

Amtsgericht Westerburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 13 K 45/25

Westerburg, 30.03.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 15.09.2026	09:30 Uhr	127, Sitzungssaal	Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rennerod

Je 1/2-Anteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Rennerod	Flur 40 Nr. 164/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 36	468	Blatt 3499 BV 8
2	Rennerod	Flur 40 Nr. 165	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße	33	Blatt 3499 BV 9
3	Rennerod	Flur 40 Nr. 194/13	Verkehrsfläche Hauptstraße, B 54	1	Blatt 3499 BV 10
4	Rennerod	Flur 40 Nr. 194/14	Verkehrsfläche Hauptstraße, B 54	18	Blatt 3499 BV 11

Zusatz zu Nr. 1-4:

Eigentümer in Erbengemeinschaft bezüglich der in der Versteigerung befindlichen 1/2-Anteile

In der Versteigerung befinden sich jeweils lediglich der 1/2-Miteigentumsanteil an den Grundstücken:

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Nebengebäude bebaut;

Verkehrswert:

50.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes Grundstück (grenzt unmittelbar an Grundstück Flur 40 Nr. 164/1);

Verkehrswert: 1.300,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes Grundstück (grenzt unmittelbar an Grundstück Flur 40 Nr. 164/1);

Verkehrswert: 40,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes Grundstück (grenzt unmittelbar an Grundstück Flur 40 Nr. 164/1);

Verkehrswert: 700,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gründer
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Klaas), Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig